



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Metalldararbeiten VE 505, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Die auszuführende Leistung umfasst den Übersteigschutz im Gleisbereich und Betriebsganggeländer und Handläufe in den Betriebsgangbereichen in den sechs U-Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie: ca. 1500 m Übersteigschutz im Gleisbereich, bestehend aus Pfosten mit Geländereinigungen aus Edelstahlseilen; ca. 115 m Betriebsganggeländer aus Stahl (mit abnehmbarem Holzhandlauf); ca. 90 m Handläufe aus Stahl in den Betriebsgangbereichen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2015 bis Dezember 2015. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 13.07. 2015. Ausgabe bis: 29.07. 2015. Druckkosten: 37,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.08.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Oberflächengestaltung Immermannstraße TP 49, Kö-Bogen Düsseldorf - 4. BA.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Pflasterarbeiten und Gestaltung von Grünflächen: - ca. 7200 m<sup>2</sup> Betonpflaster einschl. Tragschicht; - Tiefbauarbeiten; - Pflanzung von 35 St Bäumen einschl. Baumgruben und Baumsustrat; - ca. 1570 m<sup>2</sup> Fertiggrasen verlegen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 13. Oktober 2015 bis 22. April 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 13.07.2015. Ausgabe bis: 04.08.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 40,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 11.08.2015 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.10. 2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5 % der Brutto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % der Brutto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: - Verpflichtung

zur Einhaltung der Regelungen nach § 18 TVG-NRW zur Berücksichtigung sozialer Kriterien; - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 19 TVG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 4 TVG-NRW zu Tariftrue- und Mindestentlohnung. Jeder Bieter muss mit seinem Angebot zu den vorgenannten Verpflichtungen nach dem TVG-NRW jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Entsprechende Formblätter sind den Vergabeunterlagen von Seiten des Auftraggebers als Anlagen „0.7 Verpflichtungserklärung Tariftrue und Mindestentlohnung“, „0.8 Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ und „0.9 Verpflichtungserklärung Frauenförderung“ beigefügt und vom Bieter mit seinem Angebot ausgefüllt, unterzeichnet und mit Firmenstempel versehen, vorzulegen. Die Verpflichtungserklärungen zu §§ 4 und 18 TVG-NRW sind mit dem Angebot auch von Nachunternehmern sowie Verleihern von Arbeitskräften abzugeben, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind; - Der Bieter hat zur Angebotsabgabe seine Urkalkulation in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag zu hinterlegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis der Eintragung mit dem Handwerk Straßenbauer in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer des Bezirkes des Sitzes des Bieters durch Vorlage einer entsprechenden Eintragungsbcheinigung (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes); für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf

gesonderter Anlage zu erläutern. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; d) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bieterern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. e) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt, dd) die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde und ee) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. f) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachi-

### Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 18. Juli 2015 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 29/30** am **25. Juli 2015**.

gen Bescheinigungen für den Nachweis nach d) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Für die unter b) und e) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 "Eigenerklärungen" in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt "Allgemeine Angaben zum Unternehmen" zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 "Allgemeine Angaben zum Unternehmen" vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 "Verpflichtungserklärung", das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 5.000.000,- EUR pro Jahr. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 "Angaben/Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens" zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 5.000.000,- EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Geforderte Mindeststandards: Mindestumsatz: 5.000.000,- EUR pro Jahr betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von fünf Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens fünf Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten fünf Jahren bei-

zubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.5 "Angaben zu Referenzprojekten" zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, ff) Leistungszeitraum, gg) Abnahmedatum, hh) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/ technisches Leitungspersonal, ii) Darstellung des Leistungsumfangs einschließlich der Nennung der den Leistungen zuzuordnenden Auftragswerte: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: Jedes der (mindestens drei) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts im Bereich „Pflasterarbeiten“ betreffen. Wiederum mindestens ein Referenzprojekt muss auch die Sicherung von Arbeitsstellen im innerstädtischen Verkehrsbereich betreffen. b) Für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ hat der Bieter in seinem Angebot einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung zu benennen. Dieser muss die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Signalisierung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung sowie der Beleuchtung beherrschen und entsprechend den ZTV-SA herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein. Die Qualifikation des benannten Verantwortlichen für diese Tätigkeiten der Verkehrssicherung ist nachzuweisen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben einen entsprechenden Qualifikationsnachweis ihres Herkunftslandes für den benannten Verantwortlichen vorzulegen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter Technische Leistungsfähigkeit a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Geforderte Mindeststandards: Mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren; bei mindestens drei Referenzprojekten ist die Realisierung eines Projekts im Bereich Pflasterarbeiten erforderlich; bei mindestens einem Referenzprojekt muss die Sicherung von Arbeitsstellen im innerstädtischen Verkehrsbereich durchgeführt worden sein. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Bieter können Fragen an den Auftraggeber schriftlich, per E-Mail, Fax oder Post unter Verwendung der in unten genannten Kontaktdaten (Herr Andreas Weise) bis zum 04.08.2015 stellen. 2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachrei-

chung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 3.) Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unter-Unterauftragnehmer. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Aufm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herr Weise, Tel.: +49(0) 211/8993984, Fax: +49(0) 221/8933984, andreas.weise@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



## Neue Schauspiel GmbH

### Vorinformation (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Sanierung/Erneuerung der gebäudetechnischen Ausrüstung des Düsseldorfer Schauspielhauses:** Vollständige Sanierung/Erneuerung der Wasser- und Abwasseranlagen, Heizungsanlage, Kältetechnik, Raumlufttechnischen Anlagen, Starkstromanlagen und Informationstechnische Anlagen einschließlich der zugehörigen bautechnischen Maßnahmen. Geplanter Beginn der Bauarbeiten: 04. Januar 2016. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Neue Schauspiel GmbH, 40211 Düsseldorf, Gustaf-Gründgens-Platz 1, Herrn Oeltjendiers, Tel.: +49(0)211.8523420, Fax: +49(0)

211.8523449, [verwaltung@duesseldorfer-schauspielhaus.de](mailto:verwaltung@duesseldorfer-schauspielhaus.de). Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. +49(0)211.89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

### Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Niederschlagswasserbehandlungsanlage, Herdecker Straße**.  
Umfang der Leistung: Errichtung einer Absetzanlage aus Stahlbeton (V = 58 m³): 5 m DN 150 Steinzeug in offener Bauweise, 12,5 m DN 200 Steinzeug in offener Bauweise, 6,5 m Steinzeug in offener Bauweise, 7,5 m DN 250 GGG in offener Bauweise, 2,5 m DN 400 GGG in offener Bauweise, 1 St Fertigteilschacht DN 1000 Optadur, 1 St Fertigteilschacht DN 1500 Optadur, Anschlussarbeiten, Nachweis Gütesicherung AK1. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2015 bis Ende Mai 2016. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 13.07.2015. Ausgabe bis: 28.07.2015. Druckkosten: 54,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.08.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSS-DEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt am 07.08.2007 ausgestellte Dienstausweis Nr. 426 von Herrn Andreas Eckel ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Jugendamt am 17.12.2009 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 737 von Frau Sigrid Rothhoff ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Hildebrand Breuer-Codecido, Güstrower Straße 10, 40595 Düsseldorf, Mitglied der Partei SPD, ist aus der Vertretung des Stadtbezirkes 10 ausgeschieden.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächster Bewerber Herr Hans-Joachim Krause, Rudolf-Breitscheid-Straße 44, 40595 Düsseldorf, geboren am 01.05.1950, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 23. Juni 2015

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Thomas Geisel

## Kraftloserklärung

Die am 22.10.2014 gefertigte Fahrerbescheinigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nr. 03/2014/D-05-026-F-1287, ausgestellt auf das Unternehmen "DSTS Jürgen Senz GmbH", Weizenmühlenstr. 11-17, 40221 Düsseldorf, für den Fahrer Dmitry Sokolovsky, gültig bis 08.10.2024, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 2 beschloss in ihrer Sitzung am 23.06.2015 die Benennung der Planstraße 3418 (Stadtteil Flingern Nord) in "Frank-Zappa-Straße".

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

## Kraftloserklärung

Die am 26.11.2012 ausgehändigten Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit den Ordnungsnummern 41, 459, 619, 730 919 und 938, ausgestellt auf die Firma R & V freundliche Taxi-Service Düsseldorf GmbH, Ulmenstraße 275, 40468 Düsseldorf, gültig bis 25.11.2017, werden gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wurde am 30.06.2015 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Kraftloserklärung

Der am 20.02.2014 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 660, ausgestellt auf die Firma Zrian GmbH, Karl-Geusen-Straße 176, 40231 Düsseldorf, gültig bis 19.02.2019, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 25.06.2015 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Kraftloserklärung

Die am 13.09.2012 ausgehändigten Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit den Ordnungsnummern 719, 1093, 1155 und 1203, ausgestellt auf die Firma F+R Taxiservice e.K., Herrn Ferydon Vahidi, Ulmenstraße 275, 40468 Düsseldorf, gültig bis 26.08.2015, werden gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wurde am 30.06.2015 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

# Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 25.06.2015 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 4 des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2003 in der Änderungsfassung vom 09. Juli 2014 (GV.NRW S. 405), in Kraft getreten am 01.10.2014, die Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 beschlossen:

### Artikel 1

1. § 6 Absatz 3  
Der Hinweis (**siehe Anlage 1 dieser Satzung**) wird ersatzlos gestrichen.
2. § 8 Absatz 3  
Der zweite Satz wird wie folgt formuliert: Urnen sind innerhalb von sechs Wochen nach Ihrer Einäscherung beizusetzen. Erfolgt die Beisetzung nicht innerhalb der Frist, wird die Urne auf Kosten derjenigen/desjenigen die/der die Einäscherung beantragt hat und/oder zu deren/ dessen Gunsten sie vorgenommen wurde, in einer Urnen-Einzelgrabstätte bestattet.
3. Die Überschrift des § 9 wird wie folgt neu gefasst:  
§ 9 Särge und Urnen
4. § 9 Absatz 1  
Der erste Satz wird wie folgt neu formuliert: Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Särge und Urnen erlaubt, die keine PVC-,PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten.  
  
Der dritte Satz wird wie folgt neu formuliert: Des Weiteren müssen Särge, (Über-)Urnen, Grabbeigaben, Ausstattung und Totenbekleidung so beschaffen sein, dass ihre Verrottung innerhalb der Ruhefristen nach § 11 der Friedhofssatzung sichergestellt ist.
5. § 9 Absatz 5 Satz 13  
Das Wort "muß" wird durch das Wort "muss" ersetzt.
6. § 12 Absatz 4 wird wie folgt geändert:  
(4) Umbettungen werden in der Regel vom Friedhofspersonal vorgenommen. Das Friedhofsamt bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. In besonderen Fällen kann vom Friedhofsamt festgelegt werden, dass die Umbettung durch ein fachkundiges Unternehmen durchgeführt wird. Die Kosten hierfür sind vom Antragssteller zu zahlen.
7. § 12 Absatz 5 wird ergänzt um folgenden Satz:  
Gleiches gilt, wenn im Rahmen der Umbettung Grabmäler und Einfassungen von Nachbargräbern entfernt und nach erfolgter Ausgrabung erneut aufgestellt werden.
8. § 13 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
(4) Auf dem Südfriedhof wird im Grabfeld 46B durch einen Kooperationspartner der Stadt ein Grabfeld von besonderer landschaftsgärtnerischer Gesamtgestaltung angeboten.  
1. Das Angebot umfasst Körper- und Urnenbestattungen.  
2. Herrichtung und dem Gesamtkonzept entsprechende Grabpflege wird für die Dauer der Ruhefrist vom Kooperationspartner übernommen. Auf diesen überträgt der Grabnutzungsberechtigte das Recht zur Gestaltung und Pflege der Grabstelle. Mit dem jeweiligen Kooperationspartner ist ein Dauergrabpflegevertrag in Verbindung mit einem Vertrag über die finanzielle Sicherung und Abwicklung des Dauergrabpflegevertrages abzuschließen. Dieser ist Voraussetzung für den Erwerb des Grabnutzungsrechtes und der Friedhofsverwaltung nachzuweisen.  
3. Sollte der Kooperationspartner der Stadt
- wechsellern, ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet, die Dauergrabpflege von dem neuen Kooperationspartner der Stadt fortführen zu lassen.
4. Die Leistungen der Grabpflege (einschließlich der Grabmalerrichtung) sind Gegenstand privatrechtlicher Verträge zwischen den Grabnutzungsberechtigten und dem das Grabfeld betreuenden Kooperationspartner der Stadt. Für diese Leistungen ist eine Haftung der Stadt ausgeschlossen.
9. § 13 folgender Absatz 5 wird angefügt:  
(5) Normale Beeinträchtigungen durch Bäume, Pflanzen und Friedhofseinrichtungen sind zu dulden.
10. § 15 Absatz 1 vorletzter Satz  
Es wird die Zeitangabe "10 Jahren" durch "fünf Jahren" ersetzt.
11. § 15 Absatz 2  
wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt: In historischen Friedhofsteilen können die Abmessungen und die Abstandsräume zwischen den Gräbern abweichend sein.
12. § 17 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
(2) Das Verstreuen der Totenasche auf dem Aschestreifelfeld des Friedhofs Stoffeln wird nur dann zugelassen, wenn dies vom Verstorbenen schriftlich bestimmt und die Verfügung des Verstorbenen dem Friedhofsamt vorgelegt wird.
13. § 19 wird wie folgt neu gefasst:  
§ 19 Beisetzung von Aschen auf See  
Zur Beisetzung auf See bedarf es keiner Genehmigung. Die Bestimmungen des § 39 Abs. 3 (schriftlicher Nachweis über den Bei-

setzungsort und -tag ist vorzulegen) der Friedhofssatzung gelten auch für Beisetzungen auf See.

14. § 23 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Des Weiteren müssen Grabmäler den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes NRW in der gültigen Fassung entsprechen.

15. § 23 Absatz 6 wird ergänzt um folgenden Satz:

Einfassungen aus Naturstein müssen den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes NRW in der gültigen Fassung entsprechen.

16. § 24 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: Grabmäler aus Naturstein müssen zudem den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes NRW in der gültigen Fassung entsprechen.

17. § 34 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Ist eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, wird die / der Nutzungsberechtigte oder Inhaber/in der Grabnummernkarte schriftlich aufgefordert, binnen einer festzusetzenden angemessenen Frist die Grabstätte in Ordnung zu bringen. Nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung kann das Friedhofsamt die Grabstätte auf Kosten der/des Nutzungsberechtigten abräumen, einebnen, mit Rasen einsäen und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten pflegen. (2) Ist eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt und die/ der Nutzungsberechtigte oder der/ die Inhaber/in der Grabnummernkarte nicht bekannt oder ihr / sein Wohnsitz unbekannt und auch über das Amt für Einwohnerwesen nicht zu ermitteln, so ergeht die Aufforderung durch eine allgemeine öffentliche Bekanntmachung und

durch ein für sechs Monate auf dem Grab aufgestelltes Hinweisschild. Kommt die / der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/in der Grabnummernkarte ihrer/seiner Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren/seinen Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre/seine Kosten gepflegt.

18. § 36 Absatz 1

Die Angabe "8 Tagen" wird in "zehn Tagen" geändert

19. § 36 Absatz 3 und 4

die Wörter "muß" werden durch "muss" ersetzt.

20. § 39

In Absatz 1 wird die Angabe "drei Monate" in "sechs Wochen" geändert und der Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Der/die Bestattungspflichtige oder das beauftragte Beerdigungsunternehmen haben einen schriftlichen Nachweis über den Beisetzungstag und -ort vorzulegen. Der Nachweis ist innerhalb von sechs Wochen nach der Aushändigung der Asche dem Friedhofsamt vorzulegen.

21. § 44 Absatz 3

Das Wort "übrigen" wird durch das Wort "Übrigen" ersetzt.

22. § 46 Absatz 3

Das Wort "voraus" wird durch das Wort "Vor- aus" ersetzt.

## Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 tritt zum 11.07.2015 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 25.06.2015 beschlossene „Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Änderung der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 25.06.2015

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

## Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 4. August, 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89.96025.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 5. August, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 20. August, 15 bis 17 Uhr in der Diakonie Wohnpark im Dahlacker, Im Dahlacker 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9336226.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 19. August, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 10. August, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.23015.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Dienstag, 25. August, 15 bis 16:30 Uhr im Seniorenzentrum "An der Rotdornstraße", Rotdornstraße 24. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 74964404.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 25. August, 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 6. August, 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 6. August, 10 bis 11:30 Uhr im „zentrum plus“/Arbeiter-Samariter-Bund, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9303144.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 19. August, 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte) Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5003-1450-0 SB 116 vom 25.06.2015 an Hakan Kayabasi, Yilderim Mah. Civiciler Sok. 10, Baliksir, Türkei

des Bescheides 5-3270-00-5011-7630-9 SB 114 vom 02.06.2015 an Hatem Ferjani, Josefstraße 22, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-0881-0 SB 115 vom 18.05.2015 an Ömer Güner, Tannenstraße 15, 58239 Schwerte

des Bescheides 5-3270-00-5015-5233-5 SB 122 vom 03.06.2015 an Cosmin Eugen Ulmeanu, Worringer Straße 25, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5002-9912-9 SB 112 vom 18.05.2015 an Ali Chichebor Amirkhizy, Bei Wohnung 37, Avenue des Neuf Provence 1, 1083 Brüssel, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5008-9489-5 SB 117 vom 15.06.2015 an Eduard Kuhn, Behrenstraße 6, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-5024-8833-9 SB 65 vom 17.06.2015 an Petrisor Dulama, Josef-Schregel-Straße 52a, 52349 Düren

des Bescheides 5-3270-00-5024-9720-6 SB 53 vom 22.06.2015 an Dave Antonio Thompson, 53 St. Andrews Road, W3 7NF London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5009-1092-0 SB 114 vom 19.05.2015 an Mariusz Drozdowski, Ul. Wielkopolska

41/11, 44-335 Jastrzebie-Zdroj, Polen

des Bescheides 5-3290-00-5004-5711-5 SB 81 vom 21.04.2015 an Halil Uludag, Werstener Dorfstraße 228, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5011-5966-8 SB 122 vom 13.05.2015 an Zvolensky, Miroslav, Wankumer Straße 9, 47699 Wachtendonk

des Bescheides 5-3290-00-5005-6351-9 SB 122 vom 29.06.2015 an Rade Tomic, Longmeadow Drive 1002, Glenview, USA

des Bescheides 5-3270-00-5020-7363-5 SB 120 vom 16.06.2015 an Vasilij Roshkov, Nypalota ut 5, 1157 Budapest, Ungarn

des Bescheides 5-3290-00-5003-8753-2 SB 121 vom 02.06.2015 an Quy Tu, Erftstraße 10, 41460 Neuss

des Bescheides 5-3290-00-5001-5941-6 SB 112 vom 29.04.2015 an Guiseppe Castellano, C/da Piano di Tresca, 90041 Balestrate, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5013-5843-1 SB 115 vom 29.06.2015 an Hamill, Christopher, Otters Walk 1, BH25 5RR New Milton, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5004-2048-3 SB 115 vom 01.06.2015 an Francisco Javier Herrero Ortiz, Oberamteistraße 3, 72764 Reutlingen

des Bescheides 5-3270-00-5018-1764-9 SB 113 vom 29.01.2015 an Akija Demaj, Grünewalder Straße 17, 42651 Solingen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landes-

hauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen

#### Abt. Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 09.06.2015, Aktenzeichen 33/333-VS-31/15 an die kosovarische Staatsangehörige Minire Schild, geb. 01.04.1964 in Firaje, ohne gemeldete Anschrift.

Ordnungsverfügung vom 17.06.2015, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 37/15 an den marokkanischen Staatsangehörigen Mohamed OUARSI, geb. 20.11.1958 in Selouane/Marokko, ohne gemeldete Anschrift.

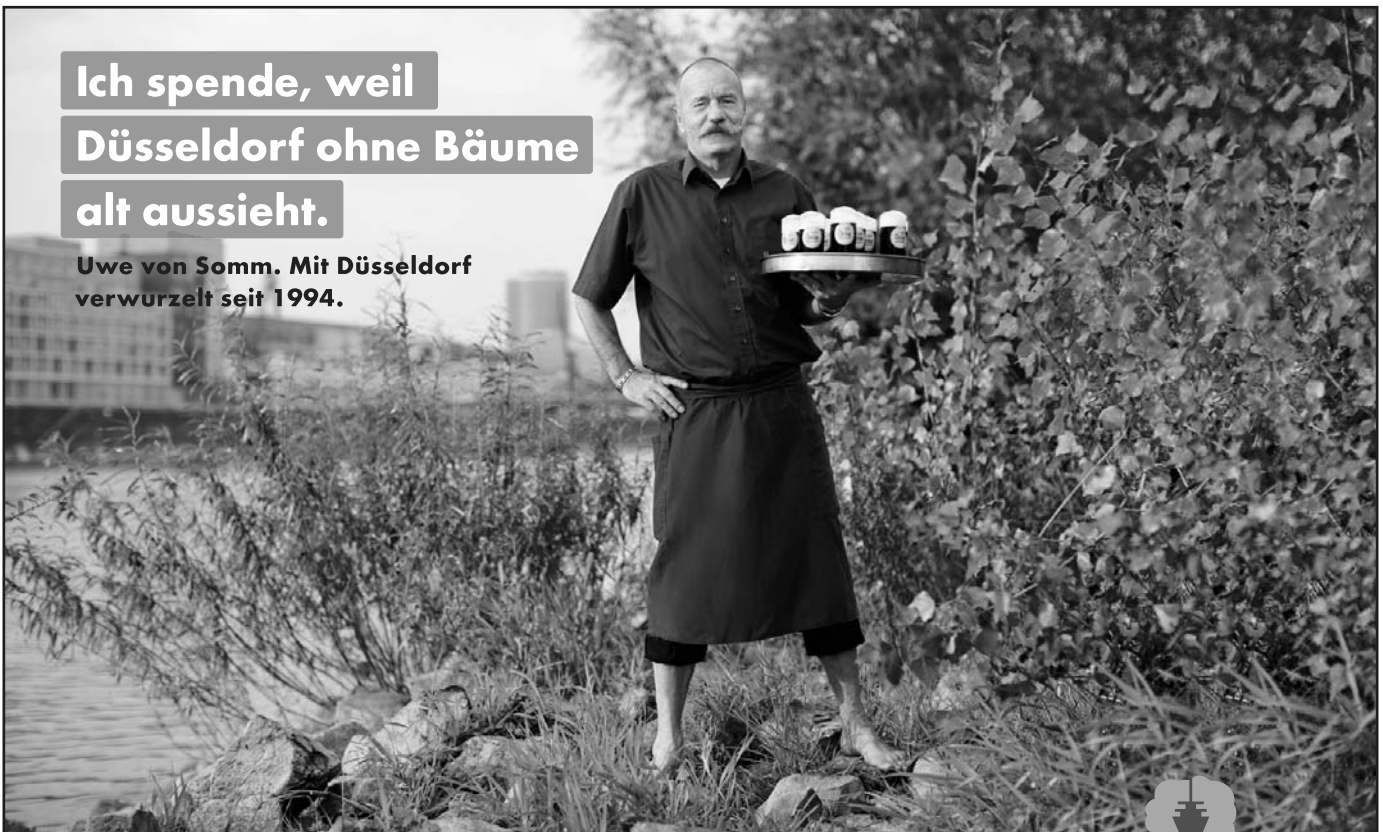
Ordnungsverfügung vom 13.04.2015, Aktenzeichen 33/332 – re VS 24/2015 an den marokkanischen Staatsangehörigen Herrn Said GOUIRIR, geb. 30.10.1982, zuletzt bekannte Anschrift Karlstraße 70, 40210 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ich spende, weil  
Düsseldorf ohne Bäume  
alt aussieht.

Uwe von Somm. Mit Düsseldorf  
verwurzelt seit 1994.



Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

